

# Wissenschaft und Weiterbildung. VHS und Hochschule in Deutschland (2000)

VOLKER OTTO

*Nachdruck: Otto, Volker (2000). Wissenschaft und Weiterbildung. VHS und Hochschule in Deutschland. Die österreichische Volkshochschule, 198, 9–13.*

*Das im Folgenden gekürzt abgedruckte Referat wurde beim VI. Internationalen Symposium „Geschichte der Erwachsenenbildung in Zentraleuropa“ in Pécs gehalten.*

## Zum Kontext von Hochschule und Weiterbildung

Die Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland ist eng verknüpft mit der Verbindung von Erwachsenenbildung und Hochschule. Dies gilt insbesondere für ihre zentrale Einrichtung, die Volkshochschule. Ihre Wurzeln im öffentlichen Vortragswesen von Gesellschaften und Vereinen in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, die Bemühungen um eine „University Extension“ in England, die von der sogenannten Universitätsausdehnungs-Bewegung im deutschen Sprachgebiet – erstmals 1895 vom Senat der Universität Wien – übernommen wurde und auch die „volkstümlichen Hochschulkurse“ der Universitäten unter anderem in München, Jena, Leipzig und Berlin sowie die dänische Volkshochschulbewegung begründen hinreichend diese Feststellung. Freilich lassen historische Studien vermuten, dass das Verhältnis von Universität und Erwachsenenbildung eine „eher unglückliche als glückliche Beziehung“ (Groothoff) war: Die Mitarbeit der Professoren in der Erwachsenenbildung war gleichermaßen gewünscht wie die Öffnung der Universitäten für das Volk, indem auf Eingangsvoraussetzungen und Abschlussprüfungen verzichtet werden sollte. Dieser – kaum aufhebbarer – Widerspruch begleitet den Begriff „Volkshochschule“ bis in die Gegenwart: Pseudowissenschaftlicher Anspruch wird

ihr zuweilen ebenso vorgeworfen wie ein elitärer Weiterbildungsbegriff.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat nicht nur die „realistische Wende“ dafür gesorgt, dass sich die Volkshochschule als ein Ort der Vermittlung versteht, deren Kennzeichen die Offenheit für alle Teilnehmer/innen, Themen- und damit auch für alle Wissenschaften -, Mitarbeiter/innen und Methoden ist.

Ein inzwischen historisch bedeutender Ansatz für die Mitarbeit der Universität in der Erwachsenenbildung sind die Seminarkurse der Universität Göttingen geworden. An den Volkshochschulen wurden Seminarkurse abgehalten, die sich über mindestens zwanzig Abende erstreckten und zur aktiven Mitarbeit anhielten. 1970 konstituierte sich der Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (AUE). Wesentlichen Anteil an den ersten gemeinsamen Überlegungen von Hochschullehrenden und an der wissenschaftlichen Weiterbildung interessierten Erwachsenenbildner/innen aus dem Volkshochschulbereich hatten engagierte Personen. Sie waren Praktiker/innen oder wissenschaftlich tätig und an einer Verbindung von Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung interessiert. Dazu gehörten Hans Tietgens, damals Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (heute Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – DIE), Klaus Senzky, Leiter der Volkshochschule Duisburg (und später Professor für Erwachsenenbildung an der Universität Oldenburg), Dr. Frolinde Balser, Leiterin der Pädagogischen Arbeitsstelle

des Hessischen Volkshochschulverbandes (und später Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Frankfurt am Main sowie zeitweise Bundestagsabgeordnete), Prof. Dr. Willy Strzelewicz, ehemaliger Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des DVV (und später Hochschullehrer in Göttingen), Peter Adena, Leiter der Volkshochschule Norden (und später Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung [AUE])

### Universitäre Erwachsenenbildung im AUE

Der Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (AUE) verstand sich zunächst als Ort der Kommunikation zwischen Repräsentant/innen der extramuralen Arbeit sowie der Forschung und Lehre über die Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik<sup>1</sup>. Seine Beiträge haben unmittelbare Wirkungen auf die Gestaltung der Prüfungsordnungen für die wissenschaftliche Ausbildung der Diplom-Pädagogen - Fachrichtung Erwachsenenbildung - gehabt. An diesem weitreichenden Willensbildungsprozess hatten die Universitäten nur bedingt einen unmittelbaren Anteil. Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere Volkshochschulen, wurde eher skeptisch beurteilt. Die AUE-Mitglieder aus dem Volkshochschulbereich verfolgten die Entwicklung der Universitären Erwachsenenbildung kritisch, aber nicht distanziert.

### Weiterbildung nach dem Hochschulrahmengesetz

Die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1976 mit einer im Hochschulgesetz verankerten Öffnung der Hochschulen wurde von Hans Tietgens als Anzeichen dafür bewertet, dass die Distanz zwischen Erwachsenenbildung/Volkshochschule und Universität geringer wird. Dass die Hochschulen sich öffneten und nun auch Weiterbildung als Aufgabe zu begreifen begannen, hatte freilich die vielfältigsten Hintergründe und Motive.

### Gemeinsamkeit und Differenz

Wurden die Intentionen des Hochschulrahmengesetzes einerseits begrüßt, weil sie historisch begründet werden konnten und das die Volkshochschulen verpflichtende Prinzip der Offenheit auf die Hochschulen zu übertragen schienen, blieben kritische Stimmen unüberhörbar: Befremden wurde vor allem dann sichtbar, „wenn zu beachten ist, wie diese Aktivitäten ohne Bezug zu bisherigen Erfahrungen in der Erwachsenenbildung begonnen werden“<sup>2</sup>.

Hans Tietgens hat dann auch seit 1945 drei „Aktivitätswellen“ beobachtet, deren Verlauf prägend für die künftige Arbeit universitärer Erwachsenenbildung wirkte:

- Aktivitäten, die sich am englischen Bild der Extramural classes orientierten und in den Seminarkursen in Niedersachsen durchsetzten;

- Aktivitäten, die in der Mitte der sechziger Jahre mit der Diskussion um die Hochschulreform ausgelöst und im Konzept des Kontaktstudiums konkretisiert wurden; sowie
- Aktivitäten Anfang der siebziger Jahre, die durch Struktur- und Bildungsgesamtplan angeregt wurden und in den Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung sichtbaren Ausdruck fanden<sup>3</sup>.

Der Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung formulierte 1979/80 Empfehlungen zum weiterbildenden Studium, in denen Kriterien für und die Aufgaben des weiterbildenden Studiums und dessen Funktion für die gesellschaftliche Entwicklung beschrieben wurden<sup>4</sup>. Gleichzeitig bemühten sich die Volkshochschulverbände, das Verhältnis von Volkshochschule und Hochschule neu zu bestimmen. So verabschiedete der Hessische Volkshochschulverband 1979 eine Erklärung „Volkshochschule und Hochschule“, in der Weiterbildung als gemeinsame Aufgabe definiert wurde<sup>5</sup>. Darin wurden auch Probleme und offene Fragen zum Verhältnis von Hochschule und Volkshochschule angesprochen, die sowohl im AUE, bei den lehrenden auf bildungspolitischer Ebene und in den Volkshochschulverbänden Kontakte, Gespräche und gemeinsame Bemühungen auslösten.

Auf Bundesebene hat der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) in einer EntschlieÙung seiner Mitgliederversammlung im Mai 1979 zum Verhältnis von Volkshochschulen und Hochschule Stellung genommen und dabei auch eine nicht unumstrittene Arbeitsteilung ins Auge gefasst: Volkshochschulen werden als öffentliche Weiterbildungszentren mit einem umfassenden Weiterbildungsangebot bezeichnet. Den Hochschulen wurde die Aufgabe des weiterbildenden Studiums und der Beteiligung an Veranstaltungen der Weiterbildung zugewiesen und als deren wichtigster Auftrag die Forschung bezeichnet. Gemeinsam sollten Volkshochschulen und Hochschulen den Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung erkunden. Die wissenschaftliche Weiterbildung könne durch den unmittelbaren Kontakt zwischen den Volkshochschulverbänden und dem AUE gefördert werden. Dass die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den wissenschaftlichen Dienstleistungsinstituten des DVV - Pädagogische Arbeitsstelle in Frankfurt am Main und Adolf Grimme-Institut in Marl - als besonders bedeutungsvoll bezeichnet wurde, lag angesichts der personellen Verflechtung der im AUE und im DVV Engagierten nahe<sup>6</sup>. Im Folgenden wurde ein neues „Studium für Alle“ angeboten. Es sollte „Veranstaltungen von allgemeinem Charakter“ enthalten und sich nicht nur an Hochschulangehörige, sondern an „alle Interessierten außerhalb“ der Hochschule wenden und wurde prompt von der Tagespresse als „Volks-Hochschule“ apostrophiert.

Eine Beschreibung des Verhältnisses von Volkshochschulen und Hochschule wäre unvollständig, wenn nicht zugleich Aufgabe und Funktion der wissenschaftlichen Dienstleistungsbetriebe der Erwachsenenbildung und ihrer Verbände betrachtet würden. Hier ist besonders die Pädagogische Arbeitsstelle des

Deutschen Volkshochschul-Verbandes (heute: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - DIE) zu nennen. Die Volkshochschul-Verbände erhielten als unmittelbarer Partner der haupt- und nebenberuflichen VHS-Mitarbeiter/innen eine praxisorientierte Vermittlerfunktion zwischen Volkshochschule und Hochschule. Die Einführung von Hochschulabsolvent/innen in die Berufspraxis wurde eine unmittelbare Aufgabe der Volkshochschulen und ihrer Verbände sowie der mit ihnen verbundenen Institute.

### Veränderungen in den achtziger Jahren

Am großen Projekt zur Qualifikation nebenberuflich in der Erwachsenenbildung Mitarbeitender („NO-Projekt“) des AUE wurde allerdings schnell deutlich: Die oben beschriebene Aufgabenteilung zwischen Erwachsenenbildung und Hochschule entsprach nicht den Intentionen der subventionierenden Bundesstelle und des AUE-Vorstandes. Die Konsequenz waren getrennte Entwicklungen und Auseinandersetzungen über Praxisnähe und Fortbildungsnachweis der Qualifikation von nebenberuflich Mitarbeitenden in der Weiterbildung. Letztlich hat sich beides bewährt: Die NO-Materialien des AUE wurden rezipiert, die Entwicklung von Selbststudienmaterialien der Pädagogischen Arbeitsstelle des DVV fand Anerkennung. Die Grundsatzposition des DVV, von einem verpflichtenden, trägerübergreifenden Qualifikationsnachweis für Mitarbeitende in der Weiterbildung abzusehen, setzte sich durch. Ungünstig wirkte sich die Auffassung aus, der Ausbau öffentlicher Weiterbildung könnte gestoppt werden, weil Hochschulen vermeintlich allgemeine Weiterbildungsangebote unterbreiten. Aber es bestand auch die Gefahr, dass die zuweilen gerügte Agentur-Verfassung der Volkshochschule – alles für jeden unkoordiniert und pädagogisch unbegründet bieten zu wollen – verstärkt würde. Beides entwickelte sich nicht den Befürchtungen entsprechend, nicht zuletzt geprägt von einer nie dagewesenen Finanznot der öffentlichen Hände Anfang und Mitte der neunziger Jahre.

Wenn rückblickend festgestellt wird, dass sich das Thema Weiterbildung und Hochschule in den ersten fünf Jahren nach Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes zum „bildungspolitischen Renner“ entwickelt habe<sup>7</sup>, dann ist darauf hinzuweisen, dass die Vertreter/innen des AUE ebenso wie die des DVV wesentlichen Anteil an der Klärung kontroverser Positionen, aber auch an der Erarbeitung weiterführender Konzepte haben. Im Diskussionsprozess wurde weniger die Legitimation der Hochschulen zur Weiterbildung bezweifelt, vielmehr war die Realisierung der im Hochschulrahmengesetz genannten Weiterbildungsaufgaben umstritten: das weiterbildende Studium, die Beteiligung an Veranstaltungen der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildung des Hochschulpersonals.

Ein weiteres Feld kritisch-konstruktiver Erörterung zwischen Vertretern beider Bereiche bot sich geradezu an die akademische Etablierung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Professuren und die Entwicklung eines

Studiengangs mit Diplom-Abschluss. Wolfgang Schulenberg hat diese Entwicklung unter der Überschrift „Wissenschaftliche Arbeit und akademische Interessen“ analysiert und dabei darauf hingewiesen, dass gerade die Prüfungen und Studienordnungen schon wieder zur Revision anstünden. „Eine größere Zahl von DiplomInhabern stellt sich inzwischen der Praxis, und über ihre Berufstauglichkeit wird räsoniert wie seit Jahrhunderten über die Berufstauglichkeit von Universitätsabsolventen.“<sup>8</sup>

Dabei sei nicht verschwiegen, dass gerade die Volkshochschul-Vertreter im AUE die Entwicklung des Diplom-Studiengangs kritisch verfolgten. Zwischen der Einsicht, dass ein wissenschaftliches Hochschulstudium notwendig und eine erwachsenpädagogische Qualifikation zwingend sei, und dem Anspruch eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Fachstudiums, entschied man sich eher für letzteres. Und es ist kein Geheimnis, dass Hans Tietgens jungen Menschen in den sechziger Jahren – der Verfasser zählt zu ihnen – den nachdrücklichen Rat gab, ein Fachstudium dem Studium der Erwachsenenbildung im Hauptfach vorzuziehen. Diese Einstellung hat sich indessen in den folgenden Jahren geändert.

### Zusammenarbeit heute

In der Gegenwart sind die Aufgeregtheiten um vermeintliche Konkurrenz im Bereich der Weiterbildung einer sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit gewichen. Diese Zusammenarbeit ist vielfältig und intensiv seit eh und je. Die Zusammenarbeit zwischen DVV und AUE wird auch heute im bildungspolitischen Bereich fortgesetzt: So stimmen sich DVV-Vertreter sowie Vorsitzender und Vorstandsmitglieder des AUE häufig informell über verbandliche Reaktionen ab und ergänzen so die gemeinsame Lobby für die Weiterbildung zum Beispiel in der Qualitätsdiskussion.

Heute beeinflussen die Finanzierungszwänge der öffentlichen Weiterbildung auch das Verhältnis von Hochschule und Weiterbildung: Weil Weiterbildung unter Marktgesichtspunkten auch Konkurrenz bedeutet, beherrscht nicht nur positive Vielfalt das Angebot, sondern auch Verdrängung. Das Verhältnis von Hochschule und Weiterbildung kann heute durchaus als kritisch-konstruktiv bezeichnet werden. Es wurde und wird aber stärker von Einzelpersonen als von gemeinsamen Aktionen der Universitäten und der Erwachsenenbildungsverbände geprägt und vom Engagement jener bestimmt, die wissenschaftliche Weiterbildung nicht nur als gesetzlichen Auftrag in der Gegenwart, sondern vor allem als bildungsethische und bildungspolitische Verpflichtung begreifen. Diese hat ihren Ursprung in der Vergangenheit, nämlich einem der Aufklärung verpflichteten Gedanken der Öffentlichkeit: Unbeschränkter Zugang zu Wissen, Bildung und Erkenntnis beziehen sich auch auf die Freiheit des Einzelnen zur Weiterbildung.

Der Anspruch der Offenheit wird nicht nur durch die Freiheit des Einzelnen legitimiert, sondern auch durch ein

umfassendes Verständnis von Weiterbildung, die Wissenschaftlichkeit einschließt. Der Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung - Hochschule und Weiterbildung - und der Deutsche Volkshochschul-Verband haben dazu beigetragen, dieses Verständnis öffentlich zu machen. Es erinnert an die Verwurzelung der Volksbildung im Gedanken der Wissenschaftsverbretung und beansprucht damit unverändert Aktualität.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung: Das Arbeitsprogramm des AUE (Beiträge, No. 1). Hannover 1978. Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung: Ziele und Aufgaben des AUE (Beiträge, No. 20). Hannover 1987 (unter Mitwirkung des Verfassers formulierte Positionsbestimmung des AUE, von der Mitgliederversammlung diskutiert).
- <sup>2</sup> Hans Tietgens: Hochschule und Volkshochschule. Öffnung der Hochschule - Probleme des Studiums der Erwachsenenbildung - Berufseinführung (Arbeitspapier der PAS/DVV - 87.4.80). Frankfurt am Main 1980, S. 1
- <sup>3</sup> A. a. O., S. 4f.
- <sup>4</sup> Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung: Empfehlungen zum weiterbildenden Studium. In: Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (Hrsg.); Realisierungsprobleme des weiterbildenden Studiums (Beiträge, No. 4). Hannover 1979, S. 10-24.
- <sup>5</sup> Hessischer Volkshochschulverband: Volkshochschule und Hochschule. Erklärung des Vorstandes des HVV. In: Volker Otto u. a., Weiterbildung - Volkshochschule - Hochschule. Materialien zum 2. Frankfurter Gespräch zur Erwachsenenbildung am 3. Dezember 1979. Frankfurt am Main.
- <sup>6</sup> Deutscher Volkshochschul-Verband: Volkshochschule und Hochschule. Entschließung der 27. Mitgliederversammlung des Deutschen Volkshochschul-Verbandes am 29. Mai 1979 zum Verhältnis von Volkshochschule und Hochschule. In: Volker Otto, Weiterbildung - Volkshochschule - Hochschule, Frankfurt am Main 1979, S. 271.
- <sup>7</sup> Rolf Gerhard: Hochschule und Weiterbildung. Tagungen Konferenzen - Gespräche auf Bundes- und Länderebene. In: Hessische Blätter für Volksbildung, Heft 2 (1981). S. 167. (Das Schwerpunktthema dieser von Volker Otto betreuten Ausgabe der Hessischen Blätter für Volksbildung lautete „Hochschule und Weiterbildung“ und beleuchtete umfassend den Diskussionsstand des Themenbereichs.)
- <sup>8</sup> Wolfgang Schulenberg: Wissenschaftliche Arbeit und akademische Interessen. Zur Entwicklung in der Erwachsenenbildung. In: Volker Otto, Wolfgang Schulenberg, Klaus Senzky (Hg.): Realismus und Reflexion. Beiträge zur Erwachsenenbildung. München 1982. S. 222.